

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Erlaubnis nach § 34 i Gewerbeordnung (GewO)

Formen der Datenerhebung

Grundsätzlich erheben wir die erforderlichen Daten beim Betroffenen (Direkterhebung). Darüber hinaus sind wir berechtigt, Angaben des Betroffenen zur Person, seiner Sachkunde (Schulbildung, Ausbildung, berufliche Tätigkeit), zur gewerblichen Zuverlässigkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Versicherungsunternehmen und zur Dauer des Versicherungsschutzes der Berufshaftpflichtversicherung, zu den Einwohnermeldedaten sowie zu den Gewerbemeldedaten bei Dritten zu erheben und zu überprüfen. Insbesondere sind dies, Bundesamt für Justiz, Amtsgerichte, Finanzämter, Insolvenzgerichte, Vollstreckungsgericht, Ausländerbehörden, Polizei- und Justizbehörden, andere Verwaltungsbehörden, Versicherungsunternehmen, Gewerbeämter und Einwohnermeldeämter.

Zweck(e) der Datenerhebung

Durchführung des § 34 i GewO

Durchführung des OWiG (Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Erlaubnispflicht)

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

§ 11 GewO, § 11a GewO, § 13a GewO, § 14 GewO

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen gestellte Anträge abgelehnt werden.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten

Verwaltungs-, Steuer-, Polizei- und Justizbehörden, Bevollmächtigte

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Bei Erlaubniserteilung mindestens für die Dauer der Gültigkeit.

Bei Erlaubnisverzicht bzw. Widerruf: 6 Jahre nach Beschlussfassung der Entlastung des Haushaltes nach Ablauf des Jahres des Eintritts der Bestandskraft des Bescheides

In allen übrigen Fällen 1 bzw. 5 Jahre.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG),

Ein Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf der Einwilligung der/des Betroffenen beruht.

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Widerruf einer erteilten Erlaubnis

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Hochtaunuskreis oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Vorname und Name	Unterschrift
-----	-------	------------------	--------------

Hinweis

Sie finden die **Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten** des Hochtaunuskreises auch unter: <https://www.hochtaunuskreis.de/Hochtaunuskreis/Information+Datenschutz.html>